



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
 Fachbereich II Planen und Bauen
 z. Hd. Frau Schlüter
 Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
 Postanschrift: 48651 Coesfeld
 Abteilung: 01 – Büro des Landrates
 Geschäftszeichen:
 Auskunft: Frau Stöhler
 Raum: Nr. 136, Gebäude 1
 Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
 Telefax: 02541 / 18-9198
 E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 27.03.2017

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen aus Sicht der **Unteren Bodenschutzbehörde (UBB)** keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Spielberg“ befindet sich die Altlast „93-Ro13 – Altablagerung am Spielberg“. Diese ist im Bebauungsplan gemäß § 9 (5) Nr. 3 BauGB als Altlastenfläche gekennzeichnet. Jedoch umfasst die Kennzeichnung nur die Flurstücke 476 und 477, Flur 15 der Gemarkung Darfeld. Gemäß vorliegendem Gutachten (Wessling Beratende Ingenieure GmbH, Altenberge – Gutachten zu den weiterführenden Untersuchungen „Am Spielberg“ - Projektnummer IAL-09-0449) umfasst die Altlastenfläche auch die Flurstücke 289, 291, 292, 294, 295 und 296, Flur 15 der Gemarkung Darfeld.

Auch wenn die Flurstücke 289, 294, 295 und 296 nicht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Spielberg“ zuzuordnen sind, wird seitens der UBB angeregt, die Kennzeichnung der Altlastenfläche um die o. a. Flurstücke zu erweitern.

Der Aufgabenbereich **Grundwasser** gibt folgenden Hinweis:

Die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke sollte vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

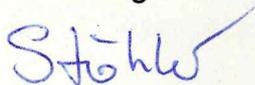
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen

Seitens der **Bauaufsicht** und seitens der **Brandschutzdienststelle** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.03.2017 bzgl. der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld

zur SV IX/494

Untere Bodenschutzbehörde

Der Hinweis auf die im Plangebiet des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ befindliche Altlast wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die Kennzeichnung der Altlastenfläche auf weitere, über die im Bebauungsplan bereits gekennzeichneten Flächen hinausgehende, Flurstücke auszudehnen, wird nicht gefolgt. Im Bebauungsplan können nach den Regelungen des Baugesetzbuches Kennzeichnungen nur innerhalb der Grenzen des jeweiligen Plangebietes getroffen werden. Räumlich darüber hinausgehend sind Kennzeichnungen daher schon aus formalen Gründen nicht möglich.

Der Hinweis des Aufgabenbereiches Grundwasser, dass die Errichtung von Eigenwasserversorgungsanlagen oder auch die Nutzung von Erdwärme in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.